



Landesjugendausschuss tagte
in Königswinter

Stand der Dienstrechtsreform

Aktuelles aus dem Fachbereich
"Soziale Dienste"

aktuelle
Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband NRW
Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion



DJG

Aus dem Inhalt	Seite
Fragen zur Eingruppierung	2
GSTA-Bezirk Hamm	2
Planungssichere Zukunft	3
Fachbereich "Soziale Dienste"	4
JHV Minden	5
Jubilärfest der DJG	5
Antrittsbesuch im AG Dortmund	6
Sport-Test	6
Landesjugendausschuss	7
Dienstrechtsreform	8
Personalräte-Seminar	9
AZK-Termine	10
Beitrittserklärung	11
DJG immer am Ball	12

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Werdener Straße 1 (AG)

40227 Düsseldorf

Telefon 0211 / 83 06 43 100

E-Mail: geschaefsstelle@djg-nrw.de

Redaktion:

Klaus Plattes, Ursula Winkelmann, Heinz Erl,

Karen Altmann, Heidi Hegewald,

Marko David, Matthias Peterkord

Fotos: Winkelmann

Die Beiträge, die mit Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Die Redaktion behält sich vor, Berichte aus Platzgründen zu kürzen ohne den Inhalt dabei zu verzerrern.

Presseveröffentlichungen, Zeitungsbeiträge, Leserbriefe usw. bitte an obige Anschrift.

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe:

28. November 2014

Häufig gestellte Fragen zur Eingruppierung

Was ist eigentlich Tarifautomatik ?

Die richtige Entgeltgruppe bestimmt sich nach dem Grundsatz der Tarifautomatik. Allein schon aufgrund der Tatsache, dass die so genannte „auszuübende Tätigkeit“ die Tätigkeitsmerkmale einer Entgeltgruppe erfüllt, haben Beschäftigte einen Anspruch auf Bezahlung nach dieser Entgeltgruppe. Die Eingruppierung ist somit Rechtsanwendung und nicht etwa ein rechtsgestaltender Akt, wie beispielsweise die Willenserklärung des Arbeitgebers. Aufgrund dessen „ist“ eine Beschäftigte/ ein Beschäftigter eingruppiert und „wird“ nicht eingruppiert. Dieser leider häufig genutzte Sprachgebrauch ist daher tariflich falsch. Wem also eine höherwertige Tätigkeit dauerhaft übertragen wurde, hat Anspruch auf Entgelt nach der hierfür einschlägigen Entgeltgruppe. Es bedarf hierfür nicht eines Eingruppierungsakts des Arbeitgebers. Häufig wird in diesem Zusammenhang die Bezahlung nach der einschlägigen Entgeltgruppe mit der Begründung verweigert, der Haushalt lasse eine Bezahlung nach dieser Entgeltgruppe nicht zu. Dies ist tarifwidrig, denn Tarifrecht bricht Haushaltrecht. Der Grundsatz der Tarifautomatik ist verankert in § 12 Abs. 1 Satz 2 TV-L.

Tacheles, Ausgabe 9/14



Am 24.09.2014 nahm Günter Uhlworm als Hauptvertrauensperson der nichtrichterlichen schwerbehinderten Menschen an der Versammlung der örtlichen Vertrauenspersonen im GSTA-Bezirk Hamm teil. Er

stellte die neue Rahmenintegrationsvereinbarung vom 14.05.2014 vor. Er ging insbesondere auf die behinderungsbedingte Minderleistung ein.

Mit viel Wehmut führte die Bezirksvertrauensperson Hermann Walter seine letzte Versammlung der örtlichen Vertrauenspersonen. Er geht Anfang Dezember in den wohlverdienten Ruhestand. Lange war er die Ansprechperson im GSTA-Bezirk Hamm.



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ich hoffe, sie hatten eine schöne Sommerzeit. Ich habe den Eindruck, der Sommer geht immer viel zu schnell vorbei. Geht es Ihnen genau so?

Dennoch denke ich, dass diejenigen von Ihnen, die in die Ferien gefahren sind oder aber die Ferien zu Hause genießen haben, Zeit hatten, sich zu erholen und all das zu unternehmen, was Sie sich vorgenommen hatten.

Von Sommerpause aus gewerkschaftlicher Sicht kann aber nicht die Rede sein. Ich begrüße alle neuen Auszubildenden bei den Gerichten im Lande.

Herzlich Willkommen !!!

Die jungen Leute bringen spürbar frischen Wind in die Behörden. Von unserer Landesjugendleitung, unter dem Vorsitz von Kathi Fricke, gab es für alle neuen Auszubildenden einen Willkommensgruß. Unsere Landesjugendleitung hat auch in diesem Jahr wieder einen Landesjugendausschuss organisiert. Ich freue mich sehr, dass es Kathi Fricke und ihren Mitstreiterinnen wieder gelungen ist, zahlreiche junge Leute für eine Teilnahme zu motivieren. Einen entsprechenden Bericht finden Sie in dieser Ausgabe.

Nachwuchs ist auch dringend erforderlich. Zum einen, um der bereits seit geraumer Zeit immer spürbarer werdenden Belastungssituation in den Gerichten und Staatsanwaltschaften entgegen zu treten. Aber auch im Hinblick auf die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ist es nach unserer Auffassung dringend erforderlich, bereits jetzt die entscheidenden Weichen für eine sozial verträgliche Abwicklung in den Behörden zu setzen.

Die DJG NW stellt sich, in Zusammenarbeit mit unserer Bundesorganisation, den neuen Herausforderungen. Wir

werden die Umsetzung dieses Projekts kritisch aber auch konstruktiv begleiten. Dazu gehört für uns an erster Stelle, dass bei allen Planungen für die Umsetzung dieses wegweisenden Projekts in der Justiz der Mensch an erster Stelle stehen muss. Deshalb lautet unsere Forderung bereits jetzt, dass zusätzliches Personal für die Umsetzung des Vorhabens erforderlich sein wird. Denn machen wir uns doch nichts vor, bis zur endgültigen Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/elektronischer Akte, werden unsere Kolleginnen und Kollegen in einer Parallelwelt arbeiten müssen. Auf der einen Seite die herkömmliche Arbeitsstruktur, auf der anderen Seite die fortschreitende Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs. Im Zusammenspiel mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern und unserer Bundesleitung werden wir in Kürze ein Positionspapier zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/elektronische Akte vorlegen. Selbstverständlich werden wir Ihnen dieses Papier mit allen Einzelheiten in einer der kommenden Ausgaben vorstellen.

Wie Sie es von uns gewohnt sind, werden wir in den kommenden Wochen und Monaten im Lande unterwegs sein, um Ihre berechtigten Interessen für eine planungssichere Zukunft in der Justiz sicher zu stellen. Wir werden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, in gewohnter Art und Weise über unsere Bezirksgruppenvorsitzenden oder aber in unserer Zeitung über die Entwicklungen in der Justiz aber auch über unsere Aktivitäten auf gewerkschaftlicher Ebene informieren. Bis dahin wünsche ich Ihnen für Ihre vielfältigen Aufgaben Gesundheit, Kraft und Durchsetzungsvermögen. Wir stehen Ihnen auf alle Fälle auch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite.

Ihr

Klaus Plattes

Landesvorsitzender

Informationen aus dem Fachbereich „Soziale Dienste“

Der Fachbereich „Soziale Dienste“ der DJG-NRW sieht sich immer wieder unverhofft mit Diskussionen konfrontiert, die innerhalb und außerhalb der Justiz ihren Ursprung haben und geeignet sind, dass Engagement und die Motivation der über das Maß hinaus bemühten Kolleginnen und Kollegen zu schädigen.

Im Juni gelangte uns ein Schreiben eines MdL zur Kenntnis, in dem die Qualität und Quantität der Betreuung haftentlassener Jugendlicher durch den ambulanten Sozialen Dienst der Justiz sehr kritisch hinterfragt wurde. Angeblich seien in diesen Fällen nur monatliche Kontakte mit den Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern üblich, obwohl in vielen Fällen der Bedarf an Begleitung weitaus größer sei. Die Beteiligung freier Träger wurde als Möglichkeit der Abhilfe in Erwägung gezogen.

Neben einer deutlichen Darstellung der tatsächlichen Situation durch die DJG wurde dem Justizminister auch im Berichtswege durch die Oberlandesgerichte vermittelt, dass die Sorgen des MdL unbegründet sind. Auf ein Gesprächsangebot der DJG erfolgte durch den MdL bisher leider keine Reaktion.

Darüber hinaus erfuhren wir eher durch Zufall, dass im Rahmen der Verbesserung des Entlassungsmanagements beabsichtigt war, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freier Träger erhebliche Kompetenzen zuzuweisen, damit diese haftentlassene Jugendliche in Freiheit bei der beruflichen Integration unterstützen. Dabei wurde entgegen der Realität der Eindruck erweckt, dass dieser Personenkreis nur in Ausnahmefällen durch die Bewährungshilfe betreut wird. Da in der

Vergangenheit mit ähnlichen Projekten nicht nur positive Erfahrungen verbunden waren und durch die vorgesehene Verbesserung des Entlassungsmanagements die Arbeit des ASD deutlich betroffen ist, wurde die Mitbestimmung des HPR eingefordert.

Im Kollegenkreis kursiert nun wieder einmal die Frage, ob es sich bei den oben geschilderten Vorfällen und Anzeichen einer „schleichenden Privatisierung“ handelt. Wir nehmen zunehmend wahr, freie Träger mit Aufgaben des ASD betraut werden (sollen). Durch das JM wird uns vermittelt, dass es sich um „unterstützende Angebote“ handelt. Tatsache ist aber, dass die Art und Weise und die Sinnhaftigkeit der Implementierung dieser „unterstützenden Angebote“ nicht mit dem ASD abgeglichen und schon gar nicht abgesprochen werden. Das ist auch darin erkennbar, dass der ASD zwar verbindlich zur Durchführung einer Entlassungsvorbereitung verpflichtet ist, im Entwurf des neuen Strafvollzugsgesetzes aber mit keiner Silbe Erwähnung findet, eine Beteiligung am Entlassungsverfahren also auch nicht (mehr) erwünscht sein dürfte. Wenn hingegen freie Träger im Entlassungsmanagement eingesetzt werden, gleicht dies nach unserer Auffassung einer schleichenden Privatisierung.

Die DJG wird diese Entwicklung im Auge behalten und nach Möglichkeit gegensteuern. Dazu ist beabsichtigt, neben dem Kontakt mit dem Justizministerium auch den Austausch mit der Politik zu pflegen.

Martin Helm
Fachbereichsleiter

Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe Minden

Am 25. September 2014 fand im Justizgebäude Minden die diesjährige Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe Minden statt.

Der Vorsitzende Holger Winterberg begrüßte zahlreiche Mitglieder der Bezirksgruppe Minden sowie den Landesvorsitzenden Klaus Plattes und den Landesgeschäftsführer Günter Uhlworm. Nach einer kurzen Begrüßung wurde gemeinsam gegessen.

Nach der Stärkung wurde auf den Zeitraum Ende 2012 bis September 2014 zurückgeblickt. Fünf Kolleginnen und Kollegen vom Amtsgericht Minden, eine Kollegin vom Arbeitsgericht Herford und ein Kollege vom Amtsgericht Lübbecke erklärten im Berichtszeitraum ihre Mitgliedschaft in der Deutschen Justizgewerkschaft.

Die anwesenden Mitglieder des Vorstandes wurden einstimmig wiedergewählt. Er setzt sich wie folgt zusammen: Vorsitzender Holger Winterberg, stellvertretender Vorsitzender Ulrich Schiller, Kassierer Reinhard Drees und Schriftführerin Hannelore Wiesian.

Vom Landesvorsitzenden Klaus Plattes wurden der stellvertretende Vorsitzende Ulrich Schiller sowie der Kollege Alfred Greifenberg für 25-jährige Mitgliedschaft in der Deutschen Justizgewerkschaft geehrt.

Der Vorsitzende Holger Winterberg blickte auf den zuvor genannten Berichtszeitraum zurück und berichtete von einer Vielzahl von Veranstaltungen und Sitzungen, an denen Mitglieder der Bezirksgruppe Minden teilgenommen haben. Der Bezirksgruppe gehören nunmehr 51 Kolleginnen und Kollegen an.

Nach vielen interessanten Gesprächen zu verschiedensten Themen bedankte sich der Vorsitzende zum Abschluss der Versammlung bei dem Vorstand und den erschienenen Mitgliedern für die Unterstützung im vergangenen Jahr und wünschte für die Zukunft alles Gute.



Vorankündigung zur diesjährigen Jubilarfeier der DJG in Düsseldorf

Wir haben auch in diesem Jahr eine stattliche Anzahl von Kolleginnen und Kollegen, die ihr 40, 50 und sogar 60 jähriges Gewerkschaftsjubiläum begehen. Die Feierstunde findet am 09.12.2014 in Düsseldorf, in der Altstadt, Im Brauereiaussschank „Im goldenen Ring“ Burgplatz 21 statt.

Wie immer sind neben den Jubilaren auch die Partner oder eine Begleitperson recht herzlich eingeladen.

Die entsprechenden Einladungen werden an die Jubilare in den kommenden Wochen übersandt.

Der Landesvorstand

Antrittsbesuch beim Präsidenten des Amtsgerichts Dortmund

Anlässlich der Einladung des Vorsitzenden des Personalrats des Amtsgerichts Dortmund, Kollege Fritz, zur Teilnahme an der dortigen Personalversammlung nutzten Landesvorsitzende Kollege Plattes und der Landesgeschäftsführer Kollege Uhlworm die Gelegenheit zu einem Antrittsbesuch bei der Behördenleitung des Amtsgerichts Dortmund. Die Vertreter des Landesvorstandes wurden von Behördenleiter, Herrn Benesch, begrüßt.

An dem Gespräch nahmen auf Seiten der Behördenleitung der Vizepräsident, Herr Volesky, der Geschäftsleiter, Herr Osthoff, der stellvertr. Geschäftsleiter und Beauftragte des Arbeitgebers für Schwerbehindertenangelegenheiten, Herr Torschmied, sowie Kollege Volker Fritz teil.

Klaus Plattes stellt die Organisation der DJG vor und berichtete über die Aktivitäten auf Gewerkschaftsebene. In lockerer Gesprächsrunde wurde über die Notwendigkeit von Personalzuwachs diskutiert. Der Landesvorsitzende stellte das Konzept der DJG zur Personalgewinnung vor.

Nach einem sehr offen Gespräch verabschiedete man sich in der Hoffnung auf einen weiteren Austausch in der Zukunft.

Nach dem Gespräch mit der Behördenleitung nahmen Klaus Plattes und Günter Uhlworm an der diesjährigen Personalversammlung des Amtsgerichts Dortmund teil. Klaus Plattes stellte den Teilnehmern die DJG als größte Fachgewerkschaft in der Justiz NRW vor. Er berichtete über die Ziele der Gewerkschaftsarbeit. Hierbei stellte er das Positionspapier zur Gewinnung von Nachwuchskräften in der Justiz vor. Als Vorsitzender der Hauptschwerbehindertenvertretung bei dem Justizministerium stellte Günter Uhlworm in seinem Referat das Verfahren zur Feststellung der Minderleistung bei begrenzter Dienstfähigkeit bei schwerbehinderten Menschen vor. Die Veranstaltung unter der souveränen Leitung unseres Kollegen Volker Fritz fand bei allen Teilnehmer sehr guten Anklang. Es war eine rund herum gelungene Veranstaltung. Wir sind sicher, nicht zum letzten Mal in Dortmund gewesen zu sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir unsere DJG Vertreter in den Gremien, uns zu informieren, wenn Personalversammlungen abgehalten werden. Wir kommen sehr gerne zu diesen Veranstaltungen.

Justizspezifischer Sporttest für Bewerber im Justizwachtmeisterdienst

Für das Amtsgericht Köln wurde erstmals ein „Justizspezifischer Sporttest“, für den Justizwachtmeisterdienst durchgeführt.

Wie zuvor beim Landgericht Bonn und dem OLG Hamm, wurden erstmals auch hier die Bewerber auf ihre sportliche Tauglichkeit und Belastbarkeit für den Justizwachtmeisterdienst überprüft. Nach vorheriger Auswahl aus ca. 150 Bewerbern stellten sich nach einem schriftlichen Test und dem darauffolgenden Auswahlverfahren 15 KandidatenInnen der Herausforderung.

In der Turnhalle der JVA Köln fand der Test unter der Leitung von EJHW Patrik Lahmann, Koordinator der Eigen- und Fremdsicherung für den OLG Bezirk Köln sowie JVHS Jürgen Heyl, Leiter der Sportabteilung JVA Köln statt.

Mit anwesend waren auch die Dienststellenleiter des Amtsgericht Köln EJHW Michael Rader und EJHW Manfred Häußler, die sich direkt vor Ort ein Bild machen konnten.

Die Teilnehmer mussten einen aufgebauten Hindernisparcour in einer vorgegebenen Zeit bewältigen. Der Test verlangte insgesamt eine gute Leistung in der Schnell- und Maximalkraft, Ausdauer des Bewerbers, koordinative Leistung und umfassende Punktfitness. Auch zukünftig soll dieser Eignungstest nun stattfinden.

Wolfgang Haas, Trainingsleiter
Fachgruppe Justizwachtmeister

Landesjugendausschuss 2014 vom 08.09. - 09.09 in Königswinter



Themen gemeinsam in der Runde des „Teams Jugend“ zu besprechen und Lösungen zu finden.

Am Nachmittag wurde der Drachenfels im Siebengebirge erkundet. Als erste Station erreichten wir mit der Drachenfelsbahn das Schloss Drachenfels, in dem wir herzlich begrüßt wurden und an einer Führung durch das gesamte Schloss teilgenommen haben. Nach der Führung fuhr wir weiter mit der Drachenfelsbahn an die Spitze des Berges. Dort erlebten wir eine wunderschöne Aussicht auf

Am nächsten Morgen ging es pünktlich weiter. Die Landesjugendleitung begrüßte Marina Rezik, die uns die bbbank kurz vorstellte. Nach ihrem Vortrag ging es weiter an die Tagesordnung. Unter anderem stand im Fokus die Vorbereitung der JAV-Wahl im nächsten Jahr. Gemeinsam wurden zum Beispiel die Rechte und Pflichten einer Jugend- und Auszubildendenvertretung besprochen. Die Jugend- und Auszubildendenvertretungen stehen jederzeit den Auszubildenden, Praktikanten und Anwärtern als direkter Ansprechpartner zur Verfügung und setzen sich stets für deren Belange ein. Sie sind ein wichtiger Teil der Personalvertretungen.

Nach einem erfolgreichen LJA dankte die Landesjugendleitung allen für die gute Mitarbeit und das Einbringen der vielen Ideen, verabschiedete alle Teilnehmer und wünschte eine gute Heimreise.

Am 08. September 2014 traf sich „Das Team Jugend“ zum diesjährigen Landesjugendausschuss im dbb forum in Königswinter. „Das Team Jugend“ wurde durch 20 Mitglieder der DJJ NRW, sowie Azubis als auch junge Beschäftigte und der Landesjugendleitung, vertreten.

Zum offiziellen Start begrüßte die Landesjugendvorsitzende Katharina Fricke alle Teilnehmer und eröffnete den Landesjugendausschuss. Somit begann das Abarbeiten der Tagesordnung. Die Landesjugendleitung (LJL) berichtete über ihre Aktivitäten und die Teilnahme an Veranstaltungen im letzten Jahr und erläuterte den Kassenbericht.

Auch gab die LJL den einzelnen Teilnehmern die Möglichkeit über aktuelle Themen zu berichten, Probleme anzusprechen und Fragen zu stellen. Diese Gelegenheit wurde durch eine rege Teilnahme genutzt, was die LJL zum Anlass nahm, diese



den Rhein, das Gebirge sowie nächstgelegene Städte – was uns auch aufgrund des schönen Wetters – möglich war. Nach einer gemeinsamen Erfrischung im Restaurant Drachenfels beendeten wir unsere Exkursion und fuhr zusammen mit der Drachenfelsbahn wieder zurück.

Den Abend verbrachten wir im dbb forum auf der Kegelbahn. Der gemeinsame Abend ermöglichte es, sich auszutauschen und die Gemeinschaft – das „WIR“ - weiter zu festigen.



Auf ein Wiedersehen zum Landesjugendausschuss 2015!

Katharina Fricke
Landesjugendvorsitzende

Aktueller Stand der Dienstrechtsreform

Nach Informationen des Finanzministeriums wird die Dienstrechtsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen in zwei großen Schritten erfolgen.

Der erste Schritt, das Dienstrechtsanpassungsgesetz vom 16.05.2013 ist ebenso wie ein Zwischenschritt, die Novelle der Laufbahnverordnung vom 07.02.2014 abgeschlossen.

Nunmehr erfolgt nach Auskunft des Finanzministeriums die Erarbeitung des Gesetzentwurfs im dialogorientierten Verfahren mit den Gewerkschaften und Berufsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden und den Ressorts.

Ende 2014/Anfang 2015 wird die Landesregierung den Referentenentwurf vorlegen und die förmliche Verbändeanhörung einleiten.

Die weitere Zeitschiene sieht wie folgt aus:

Frühjahr 2015 ist die Einbringung in den Landtag geplant, so dass das Jahr 2015 für die parlamentarischen Beratungen zur Verfügung steht.

Zentrale Themen der Dienstrechtsmodernisierung sind:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Flexibilisierung von Arbeitszeit und Freistellungsmöglichkeiten

Anpassung der Laufbahngruppenstruktur an die Entwicklung im Hochschulbereich
Personalentwicklung und Fortbildung
Gleiche Karrierechancen für Frauen
Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes für Spezialistinnen und Spezialisten.

Besoldung; insbesondere Systematisierung der Vorschriften und des Zulagenwesens

Versorgung; ebenfalls Systematisierung der Vorschriften, aber auch z.B. Schaffung eines Anspruchs auf Versorgungsauskunft

Schaffung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Die Dienstrechtsmodernisierung soll nach Auskunft von Minister Borjans haushaltsneutral erfolgen.

Wir werden die weiteren Entwicklungen begleiten und uns im Rahmen der Verbändeanhörungen mit einbringen. Bereits im Jahre 2013 haben wir unsere Zielvorstellungen zur Modernisierung des Dienstrechts dem DBB NRW auf Anfrage mitgeteilt.

Unsere Stellungnahme finden Sie im Anschluss an diesen Bericht.

Zielvorstellung der Deutschen Justiz-Gewerkschaft Landesverband NW

zur Modernisierung des Dienstrechts im Land Nordrhein-Westfalen

Die Säulen unserer gewerkschaftlichen Arbeit sind die Vertretungen der berechtigten Interessen der Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten in der Justizverwaltung.

Im Hinblick auf die Modernisierung des Dienstrechts vertreten wir die Kolleginnen und Kollegen des mittleren Justizdienstes, des Justizwachtmeisterdienstes und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ambulanten Sozialen Dienstes in NRW.

Für den Bereich des mittleren Justizdienstes sehen wir die Kolleginnen und Kollegen zukünftig weg von den reinen Tätigkeiten auf den Servicegeschäftsstellen hin zu Sachgebietsaufgaben. Hierzu bedarf es nach unserer Auffassung der Übertragung von Rechtspflegeraufgaben auf den mittleren Justizdienst. Die Kolleginnen und Kollegen sollten als Einstiegsamt A 7 (Endamt A 10) erhalten und ausschließlich mit übertragenen Aufgaben betraut werden.

Denkbar wären folgende Aufgaben:
Bearbeitung des Mahnverfahrens

Bearbeitung der PKH Angelegenheiten
Kostenfestsetzungsverfahren gem. §§ 103 ff. ZPO

Prüfung der Betreuervergütungsabrechnungen und die Festsetzung

Hinterlegungsverfahren

Festsetzung und Anweisung der Vergütung gerichtlich bestellter Verteidiger

Festsetzung und Anweisung von Pflichtverteidigervergütung

Sachbearbeitung bei der Gerichtskasse im Gebiet Vollstreckung

Vollstreckung von Geldstrafen und Geldbußen

Ertelung weiterer vollstreckbarer Ausfertigungen gerichtlicher Urkunden

Die Annahme von Testamenten und Erbverträgen zur amtlichen Verwahrung

Zustellung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen

Änderungsmitteilungen an das LBV

Auch der in naher Zukunft anstehende elektronische Rechtsverkehr, der nach unserer Auffassung entscheidende Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe in den Gerichten und Staatsanwaltschaften haben wird, bietet neue Betätigungsfelder für die Kolleginnen und Kollegen des mittleren Justizdienstes.

Viele Aufgaben im Verwaltungsbereich sind bereits auf den mittleren Justizdienst übertragen, nur zum Teil noch nicht umgesetzt. Neben den bereits übertragenen Aufgaben könnten folgende Aufgaben übertragen werden:

Bau- und IT-Sachbearbeiter

Haushaltssachbearbeiter

Geschäftsleiter bei kleineren Behörden

stellvertr. Geschäftsleiter bei größeren Behörden

Ausbildungsleiter bei Behörden mit mehreren Ausbildungsklassen

Gruppenleiter

Für die herausgehobenen Tätigkeiten im

Verwaltungsbereich sollte ein Endgehalt nach A 12 möglich sein.

Das neue Berufsbild des Beamten des mittleren Justizdienstes erfordert neue Ausbildungsinhalte und damit verbunden eine längere Ausbildungszeit. Derzeit gibt es nur einen verkürzten Vorbereitungsdienst, an dem nur die geprüften Justizfachangestellten teilnehmen können. Schulabgänger haben derzeit keine Möglichkeit, in die Ausbildung zum mittleren Justizdienst zu gelangen. Eine Öffnung für den genannten Personenkreis halten wir für unabdingbar.

Die Veränderung des Berufsbildes „mittlerer Justizdienst“ und die damit verbundene qualifizierte und längere Ausbildung ist ein wesentlicher Baustein zur Sicherstellung einer auch für die Zukunft funktionierenden Justizverwaltung.

Selbstverständlich halten wir an der Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten fest.

Dies sind die zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Servicegeschäfts-

stellen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Für den Bereich der Justizwachtmeister sollte aufgrund der vielfältigen Aufgaben im Sicherheits-, Vorführ- und Ordnungsdienst das Einstiegsamt auf A 5 angeheben werden. Das Endamt für Kolleginnen und Kollegen, die keine weiteren Zusatzaufgaben wahrnehmen, sollte bei A 7 liegen.

Mitarbeiter, die besondere Aufgaben wie z.B. die Asservatenverwaltung erfüllen, sollten in A 7 besoldet werden.

Leiter/innen von kleineren Wachtmeistereien sollten nach A 8 und von größeren nach A 9 besoldet werden.

Kolleginnen und Kollegen, die ausschließlich in den sogenannten Hausgefängnissen arbeiten, sollten nach A 8 besoldet werden.

Grundsätzlich fordern wir, ähnlich wie im Vollzugsdienst, an alle Wachtmeister, die diese Aufgaben wahrnehmen, eine allgemeine Wachtmeisterzulage zu zahlen.

Für die Kolleginnen und Kollegen des Ambulanten Sozialen Dienstes in der Justiz des Landes Nordrhein -Westfalen fordern wir eine veränderte Laufbahnverordnung: A 9, kein Angestelltenverhältnis, sofort Beamter auf Widerruf, analog zum Lehramt

A 10 nach Ablauf der Probezeit automatische Regelbeförderung nach A 10

A 11 Verfestigung und Erweiterung der beruflichen Qualifikation

- Supervision
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildung
- Erwerb von Zusatzqualifikationen

A 12 Übernahme von zusätzl. Aufgaben

- Projektarbeit
- Netzwerkarbeit
- Mentorentätigkeit
- Öffentlichkeitsarbeit

A 13 Gruppenleiter und Leiter der ASD Dienststellen

A 13 h.D. Regelbeförderung nach 3 Jahren

Seminar für Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen im August im Arbeitnehmer-Zentrum-Königswinter

Unter dem Motto „Personalratsarbeit in der Praxis“ trafen sich eine stattliche Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern im AZK. Zu Beginn der Veranstaltung begrüßten die Vertreter des Landesvorstandes die Teilnehmer.

Wie immer war es eine willkommene Gelegenheit für alle Beteiligten, sich neben den Themen des Programms über aktuelle Projekte in der Justiz auszutauschen. Als Referent konnte wiederum Kollege Waterkorte gewonnen werden. Schwerpunkte des Seminars waren die Beteiligung der Gremien bei Teilzeit und Beurlaubungen, die Beteiligung des Kündigungsverfahrens. In gewohnter offener Art vermittelte Kollege Waterkorte den Teilnehmern im zweiten Teil der Veranstaltung das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Praxis. Am Ende der Veranstaltung berichtete Kollege Günter Uhlworm über die Handlungsmöglichkei-

ten der Personalrats- und Schwerbehindertenvertretungen bei der Anerkennung einer Minderleistung bei Teil- bzw. voller Dienstunfähigkeit. Bei der sich anschließenden Abschlussrunde waren sich die Teilnehmer darüber einig, dass es mal wieder eine rundherum gelungene Veranstaltung war. Auf ein Neues im kommenden Jahr.





Das Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK) der Stiftung CSP e. V. lädt ein
Wir bieten politische Fort- und Weiterbildung für engagierte Menschen aus christlich-sozialer Verantwortung an. Weitere Infos zu den Seminaren im Internet unter www.azk.de oder telefonisch 02223 - 73 119 (Regina Ochs)



„Politische Bildung bringt auf Augenhöhe!“ –Aktuelles aus unseren Bildungsprogrammen 2014 und 2015

Israel im Focus: Israelis und Palästinenser im Konflikt 17.-19.11.2014 Tagungsbeitrag: 130,00 Euro	6.930	02.-05.03.2015 Tagungsbeitrag: 190,00 €	7.933	Verhandlungsführung – die souveräne Argumentation in Gesprächen 10.-12.11.2014 Tagungsbeitrag: 359,00 €	6.463
Perspektiven der Europäischen Sicherheit - Ist eine europäische Armee möglich? 21.-23.11.2014 Tagungsbeiträge: 75,00 € bei Verpflegung/Unterkunft im DZ pro Person 100,00 € bei Verpflegung/Unterkunft im EZ 25,00 € als Tagesgast (inkl. Verpflegung)	6.951	Im Tagungsbeitrag sind enthalten: Übernachtung im Doppelzimmer, Vollverpflegung, Lehrmaterialien. Der EZ-Zuschlag beträgt 16,00 Euro pro Nacht. ALG-II-Empfänger, Auszubildende und Studenten erhalten bei allen Seminaren einen Rabatt von 50 % auf die Tagungsgebühr		Sucht in der Arbeitswelt – Konzepte zur Aufdeckung und Auflösung 01.-03.12.2014 Tagungsbeitrag: 386,00 €	6.464
Programme 2015 Kreativ schreiben – eine Schreibwerkstatt für politische Täte und ehrenamtlich Engagierte 28.-30.01.2015 Tagungsbeitrag: 150,00 €	6.937	Erfolg durch professionelle Rhetorik! - Rhetorikseminar Spezial 27.-29.11.2014 Tagungsbeitrag: 450,00 € zzgl. 60,00 € Unterbringungs- und 40,00 € Verpflegungspauschale	6.492	PR III – Vom Recht haben und Recht behalten 01.-05.12.2014 Tagungsbeitrag: 599,00 €	6.427
Die Rolle der Geheimdienste in Demokratie und Diktatur 02.-04.02.2015 Tagungsbeitrag: 130,00 €	6.920	Seminare für Personalräte 2014/2015 PR II – Meine Beteiligung, meine Mitwirkung, meine Rechte 28.-31.10.2014 Tagungsbeitrag: 599,00 €	6.424	11.-13.05.2015 Tagungsbeitrag: 409,00 €	6.401
Den demografischen Wandel auf kommunaler Ebene gestalten 09.-10.02.2015 Tagungsbeitrag: steht noch nicht fest	6.100	10.-14.08.2015 Tagungsbeitrag: 617,00 €	6.405	Das 1 x 1 der Betriebswirtschaft – Bilanzen lesen leicht gemacht 08.-12.12.2014 Tagungsbeitrag: 599,00 €	6.465
Nachkriegskinder – Erziehung im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit 02.-05.03.2015 Tagungsbeitrag: steht noch nicht fest	6.102	Langzeit- und Dauererkrankungen – der professionelle Umgang mit arbeitsbedingten Fehlzeiten 03.-05.11.2014 Tagungsbeitrag: 359,00 €	6.462	Personalratswahlen 2016 30.11.-01.12.2015 15.-16.02.2016 Tagungsbeitrag: jeweils 270,00 €	6.411 6.400
Thüringen: Kleines Land – große Geschichte Seminar in Eisenach, Weimar und Erfurt		Die Personalversammlung – wie Sie Ihre Zuhörer gekonnt begeistern und aktivieren 05.-07.11.2014 Tagungsbeitrag: 359,00 €	6.425	PR I – Grundlagenseminar 09.-13.03.2015 Tagungsbeitrag: 617,00 €	6.400

Schulungstermine der DJG für Personal- und Schwerbehindertenvertretungen im Arbeitnehmer-Zentrum-Königswinter 2015

Bitte notieren Sie sich bereits jetzt die Schulungstermine für 2015:

07.-11.09.2015

Personalratsarbeit in der Praxis

23.-25.09.2015

Tarifseminar mit Stufenzuordnung und Eingruppierungsfragen

28.09.-02.10.2015

Personalratsarbeit in der Praxis

Daneben werden wir noch eine Reihe von Tagesseminaren anbieten, die wir Ihnen kurzfristig mitteilen.



Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Meinen Beitritt zur Deutschen Justiz-Gewerkschaft, Landesverband NRW, Mitglied des dbb beamtenbund und tarifunion, Werdener Str. 1, 40227 Düsseldorf erkläre ich mit Wirkung zum 01. _____

Zu- und Vorname: _____

Wohnanschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Dienststelle: _____

Dienstbezeichnung: _____

Teilzeit von – bis: _____

Eintritt in die Justiz: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Deutsche Justiz-Gewerkschaft NRW, Werdener Str. 1, 40227 Düsseldorf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Justiz-Gewerkschaft NRW, Werdener Str. 1, 40227 Düsseldorf, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Bankverbindung:

Name des Kontoinhabers: _____

Kreditinstitut: _____

BIC _____

IBAN: _____

Ausgleich von Forderungen bei abweichendem Kontoinhaber

Soll die Einzugsermächtigung/das SEPA Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sonder z.B. für den Einzug der Mitgliedsbeiträge eines Kindes von dem Konto der Eltern, so kreuzen Sie unten stehendes Kästchen an und geben den Namen des Mitgliedes an.

() Diese Einzugsermächtigung/dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Name: _____ Vorname: _____

Nach dem Gesetz zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Bundesdatenschutzgesetz) ist die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des Gesetzes u.a. nur zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat.

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir vorstehend gemachten Angaben für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben der DJG verarbeitet werden.

Datum: _____ Unterschrift(en): _____

DJG: Immer am Ball – nicht im Abseits

Wir bieten unseren Mitgliedern neben guter Gewerkschaftsarbeit folgende Leistungen:

- Kostenlose **Diensthauptpflicht-Versicherung** bis 5.000.000,- € für Personen- und Sachschäden sowie 50.000,- € für Vermögensschäden
- Kostenlose **Versicherung für den Verlust von Dienstschlüssel** sowie das Abhandenkommen von **Ausweiskarten für Zeiterfassungs- und Zugangskontrollgeräte** bis zu 50.000,- €
Entschädigung im Streikfall für Tarifmitglieder bei Lohnausfall
- Kostenlose **Rechtsberatung und Rechtsschutz** in allen Berufsfragen und Schwerbehindertenangelegenheiten
- Kostenlose **Freizeit-Unfall-Versicherung** incl. Zahlung von Krankenhaustagegeld
- **Unterstützung bei Regressverpflichtungen** aus dienstlicher Tätigkeit bis 1.000,-€
- **Vergünstigte Vorsorgeversicherung** „Riester Rente“ durch das dbb Vorsorgewerk (für Mitglieder)

Preiswerte Studienfahrten und Ferienreisen im In- und Ausland

- Jugendarbeit durch die Jugendleitung unserer Gewerkschaft und des dbb Beamtenbund und tarifunion mit einem reichhaltigen Angebot an Reisen und Bildungsmöglichkeiten.
- Informationen durch unsere Gewerkschaftszeitungen DJG-Magazin und DJG-akzente sowie zahlreichen aktuellen Sonderinfos

Monatsbeiträge (Stand 03.2014)

Anwärter und Auszubildende	5,50 €
Teilzeitkräfte (auch Altersteilzeit)	6,50 €
Justizwachtmeisterdienst, Arbeiter, Justizsekretär	7,00 €
Justizbeschäftigte, Justizobersekretär	7,50 €
Justizhauptsekretär	8,00 €
Bes. Gruppe A 9	8,50 €
Bes. Gruppe A 9 mit Zulage, A 10	9,00 €
Bes. Gruppe A 11	9,50 €
Bes. Gruppe A 12	10,00 €
Bes. Gruppe A 13 und höher	11,00 €

Nicht zögern! Mitglied werden in Deutschlands größter Fachgewerkschaft der Justiz : DJG

Noch Fragen? Antworten unter djg-nrw.de, 0211/830643100 oder geschaeftsstelle@djg-nrw.de

Beitrittserklärung auf der Rückseite !